



Der Präsident
des Nationalrates

Wien, Juli 2023

GZ. 11020.0040/15-1.1/2023

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2023 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 77/JPR betreffend Ruhebezüge gemäß Bezügegesetz (2022/2023) gerichtet.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1.7.2023 bezogen 143 Personen einen Ruhebezug nach dem Bezügegesetz.

- a. Davon lagen 50 Personen mit dem Monatsbrutto zwischen € 4.095 und € 8.190 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.
- b. 4 Personen lagen über dem Monatsbrutto von € 8.190 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 1.7.2023 bezogen 86 Personen einen Versorgungsbezug nach dem Bezügegesetz.

- a. Davon lag 1 Person zwischen dem Monatsbrutto von EUR 4.095 und EUR 8.190 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.
- b. Keine Person lag über dem Monatsbrutto von € 8.190 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Zu Frage 3:

Der Aufwand für Ruhebezüge betrug im Jahr 2022 € 8.440.702,34.

- a. 148 Personen hatten Anspruch auf Ruhebezug.

Zu Frage 4:

Der Aufwand für Versorgungsbezüge betrug im Jahr 2022 € 3.202.999,93.

a. 89 Personen hatten Anspruch auf Versorgungsbezug.

Zu Frage 5:

Die Einnahmen aus den Beiträgen gemäß § 12 Bezügegesetz betrugen € 0.

Zu Frage 6:

Die Einnahmen aus dem Beitrag gemäß § 44n Bezügegesetz betrugen im Jahr 2022 € 983.587,57.

Zu Frage 7:

Der finanzielle Aufwand betrug € 0 und keine Person bezog entsprechende Leistungen.

Zu Frage 8:

Der finanzielle Aufwand betrug € 0 und keine Person bezog entsprechende Leistungen.

Zu Frage 9:

Der finanzielle Aufwand betrug € 0 und keine Person bezog entsprechende Leistungen.

Mag. Wolfgang Sobotka

 77/ABPR	Unterzeichner XXVII. GP – Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC	Parlamentsdirektion 2023-07-18T09:15:49+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	

